

A. PRÜFUNGSaufTRAG

1 Auftrag

Wir wurden vom Vorsteher des

Hilfswerks Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete

**- Stiftung bürgerlichen Rechts - ,
mit Sitz in Göttingen,**

- im Folgenden auch „HDZ oder Stiftung“ genannt -

beauftragt, den

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
- bestehend aus Bilanz sowie Einnahmen – Ausgaben - Rechnung -**

unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen.

Über das Ergebnis dieser Prüfung erstatten wir folgenden Prüfungsbericht.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses des Hilfswerks Deutscher Zahnärzte für Lepra und Notgebiete (C. H. Bartels Fund) erfolgt, soweit die vorrangig geltende Satzung dem nicht entgegensteht, in teilweiser Anlehnung an die für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften (§§ 242 - 256 HGB). Die für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften über die Rechnungslegung, die darauf gerichtet sind, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, gelangen nicht zur Anwendung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt unter Berücksichtigung der besonderen Wirtschaftsbestimmungen und der für Stiftungen geltenden Besonderheiten in Anlehnung an § 266 HGB; die Gliederung und Bezeichnung der von der Stiftung erstellten Einnahmen-Ausgaben-Rechnung orientiert sich an den Stiftungszweck ausgerichteten Positionen der Buchhaltung.

Die Erstellung des Prüfungsberichtes orientiert sich im Wesentlichen in Anlehnung an den im IDW-Prüfungsstandard 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. niedergelegten „Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“.

B. WIEDERGABE DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Hilfswerks Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete, Stiftung bürgerlichen Rechts mit Datum vom 28. August 2023 die folgende Prüfungsbescheinigung erteilt, die hier wiedergegeben ist:

„Prüfungsbescheinigung des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete, Stiftung bürgerlichen Rechts, Göttingen

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Hilfswerks Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete, Stiftung bürgerlichen Rechts - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in wesentlichen Belangen der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt.

Die besonderen Wirtschaftsbestimmungen der Stiftungssatzung und des § 6 NStiftG sind eingehalten worden. Die wirtschaftliche Tätigkeit der Stiftung hat sich im Rahmen des Stiftungszweckes gehalten.“

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung in Anlehnung an diese Vorschriften und Grundsätze ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unserer Prüfungsbescheinigung weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Hilfswerks Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Satzung der Stiftung in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Stiftungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie eine Prüfungsbescheinigung zu erteilen, die unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- *identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können*

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems abzugeben
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der HDZ zur Fortführung der Stiftungstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in der Prüfungsbescheinigung auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unserer Prüfungsbescheinigung erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das HDZ seine Stiftungstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Wir haben den unter Beachtung der Satzung des Hilfswerks Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete in teilweiser Anlehnung an die handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung (§§ 242 - 256 HGB) aufgestellten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz sowie Einnahmen-Ausgaben-Rechnung - unter Einbeziehung der Buchführung des Hilfswerks Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Prüfung hat sich darauf zu erstrecken, ob die Vorschriften des Gesetzes und der Satzung beachtet worden sind.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des HDZ nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 1. bis 4. August 2023 in den Räumen der Bundeszahnärztekammer durchgeführt. Die Berichtsfertigung erfolgte anschließend ebenfalls in unserem Büro.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der Jahresabschluss des HDZ zum 31. Dezember 2021. Das Kuratorium der Stiftung hat in seiner Sitzung am 3. September 2022 den geprüften Jahresabschluss des HDZ für das Rechnungsjahr 2021 angenommen.

Die Neufassung der Satzung der Stiftung vom 18. Juni 2019 wurde am 19. Juli 2019 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt (Az.2.11741/40-87).

Wir haben mittels aussagebezogener Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungshandlungen) die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses in Stichproben einer Prüfung unterzogen. Bei der Festlegung von Art und Umfang unserer Stichproben haben wir uns am Verfahren der bewussten Auswahl orientiert.

Schwerpunktmäßig wurden in folgenden Bereichen Einzelfallprüfungshandlungen und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Sachanlagevermögen,
- Forderungen und Verbindlichkeiten,
- Stiftungsvermögen
- Rückstellungen,
- Periodengerechte Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen und deren Ergebnisse sind in unseren Arbeitsunterlagen festgehalten.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Stiftung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Vorsitzenden des Hilfswerks Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete, Stiftung bürgerliches Recht, haben gemäß § 11 Abs. 3 NStiftG die Pflicht, der Stiftungsbehörde innerhalb von fünf Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres eine Jahresabrechnung mit einer Vermögensübersicht und einen Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks zur Prüfung einzureichen.

Die Buchführung sowie der Jahresabschluss werden IT-gestützt, unter Zuhilfenahme der Datev-Plattform von der Sozietät Becker & Elsner Steuerberater, Bad Lauterberg, erstellt.

Die Organisation der Buchführung ermöglicht die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Stiftung verfügt zum 31. Dezember 2022 über folgende Bankverbindung:
Dt. Apotheker- und Ärztebank; Kto. 000 444 40 00 mit verschiedenen Unterkonten.

Über die Konten sind die Herren Dr. Klaus Achim Sürmann und Dr. Klaus Winter jeder einzeln verfügungsberechtigt.

Laut Beschluss des Kuratoriums vom 3. September 2022 werden die Entschädigungen für Reise- und Übernachtungskosten nach der Entschädigungsordnung der Zahnärztekammer Niedersachsen K.d.ö.R. vom

1./2.11.2019 in der jeweils gültigen Fassung bezüglich der §§ 3,4,5,7,8 und 11 angewendet.

1.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des HDZ wurde unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung in teilweiser Anlehnung an handelsrechtliche Vorschriften (§§ 242 - 256 HGB) erstellt. Der Jahresabschluss ließ sich ordnungsgemäß aus den Büchern und den geprüften Unterlagen der Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte ableiten und entwickeln.

Die ausgewiesenen Vermögensgegenstände sind nach den Vorschriften des 1. Abschnitts des 3. Buches des HGB angesetzt und bewertet.

Die Gliederung der Bilanz trägt den spezifischen Anforderungen des Hilfswerks Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete Rechnung.

Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung wurde an die Erfordernisse der Stiftung (Stiftungszweck) angepasst.

2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

2.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unter Berücksichtigung der von uns während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stellen wir hiermit fest, dass der Jahresabschluss des Hilfswerks Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete, Stiftung bürgerlichen Rechts, zum 31. Dezember 2022 den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften entspricht.

2.2 Darstellung wesentlicher Bewertungsgrundlagen, Bewertungsänderungen

Dem Jahresabschluss liegen folgende wesentliche Bewertungen zugrunde:

Die abnutzbaren Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Beteiligungen sind mit den fortgeführten Buchwerten ausgewiesen.

Die Forderungen wurden mit dem Nennbetrag bewertet.

Die gebildeten sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3 Aufgaben und Aufgabenerfüllung des Hilfswerks

3.1 Aufgaben laut Satzung

Zweck der Stiftung ist die karitative Hilfe in Lepra- und Notgebieten, wobei diese Hilfe regelmäßig außerhalb, in besonderen Notlagen auch in Deutschland geleistet werden kann. Die genannte karitative Hilfe kann dabei durch

- (1) Errichtung, Unterstützung und Betreibung von zahnklinischen, einschl. zahntechnischen Einrichtungen, ärztlichen und zahnärztlichen Ambulatorien, Krankenhäusern und Rehabilitationsdörfern für ehemalige Leprakranke, vornehmlich für Kinder;
- (2) Einrichtung von (Berufs-)Schulen und Ausbildungsstätten für besonders bedürftige Kinder und Jugendliche;
- (3) Vermittlung von „Paten“ und Betreuung von Lepra-, Flüchtlings- und Waisenkindern;
- (4) Unterstützung Leprakranker und besonders Bedürftiger mit Sachspenden, in Ausnahmefällen deren verantwortlichen Institutionen auch mit Geldmitteln;
- (5) Ausbildung von (zahn-) ärztlichen Helfern und Ausstattung mit vornehmlich zahnärztlichen Instrumenten, Materialien und Medikamenten;
- (6) Soforthilfen bei Naturkatastrophen

verwirklicht werden (§§ 2 und 3 der Satzung).

E. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 des Hilfswerks Deutscher Zahnärzte für Lepra-Notstandsgebiete, Stiftung bürgerliches Recht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Im Berichtsjahr standen aus eingesammelten Geld- und Altgoldspenden und Sachspenden, den Erträgen des Stiftungskapitals und dem Verbrauch der Rücklage aus dem Vorjahr Mittel in Höhe von EUR 1.651.313,72 zur Verfügung. Nach Abzug der notwendigen Verwaltungsausgaben in Höhe von EUR 84.381,11 verblieben insgesamt EUR 1.566.932,61 für die in der Satzung festgelegten Zwecke. Durch Ausgaben für den Stiftungszweck in Höhe von EUR 1.192.759,66 und Bildung einer Rücklage in Höhe von EUR 210.300,00 war eine Zuführung zum Bilanzgewinn (Zweckvermögen) in Höhe von EUR 163.872,95 möglich.

Die von uns zum Jahresabschluss des HDZ erteilte Prüfungsbescheinigung ist in Abschnitt B. wiedergegeben.

Berlin, den 28. August 2023

PRÜFSTELLE DER BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER

 

Dipl.-Betriebswirt Karsten H. Kelm
- Leiter der Prüfstelle -

4. Rechtsstreitigkeiten, sonstige Auseinandersetzungen und Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor

sind unter Punkt 6. aufgeführt.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres, die Betriebs-, Wirtschaft- und Rechnungsführung betreffend,

haben sich nicht ereignet

sind unter Punkt 6. aufgeführt.

6. Bemerkungen:

Hilfswerk deutscher Zahnärzte
Lepra- u. Notgebiete C. H.-Bartels-Fund
Stiftung bürgerlichen Rechts
Hagenweg 2
D-37081 Göttingen/Germany



Dr. Klaus Winter
stellv. Vorsteher des Hilfswerks

Stempel

Göttingen, den 09.07.2023